



**Studierenden
Gesellschaft**
Witten/Herdecke e.V.

**Halbjahresfinanzbericht der StudierendenGesellschaft
Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2016**

·StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. · Alfred-Herrhausen-Str. 50 · 58448 Witten·
·Telefon: +49 (0) 23 02 / 926-402 · Fax: +49 (0) 23 02 / 926-414 · E-Mail: kontakt@studierendengesellschaft.de·
·www.studges.de·

Gewinn- und Verlustrechnung

	30.06.16		31.12.15		30.06.15	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		932.618,56		1.831.410,78		951.949,87
2. Personalaufwand						
a) Gehälter	87.268,73		139.929,06		67.158,49	
b) Soziale Abgaben	15.205,88	102.474,61	22.839,61	162.768,67	11.396,67	78.555,16
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		31.755,20		52.393,00		20.810,56
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		104.407,23		701.782,28		74.953,04
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		584,23		2.200,22		1.356,02
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		3.936,54		0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		164.242,66		331.759,33		163.904,11
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		530.323,09		580.971,18		615.083,02
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		408,08		0,00
10. Sonstige Steuern		144,42		302,19		0,00
11. Jahresüberschuss		530.178,67		580.260,91		615.083,02
12. Einstellung in die Gewinnrücklage		530.178,67		580.260,91		615.083,02
13. Bilanzgewinn		0,00		0,00		0,00

Halbjahresfinanzbericht der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2016

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Studierenden der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“ oder „Universität“ genannt) sind seit Juni 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“ oder „Verein“ genannt) hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsbeitragsmodell entwickelt, mit dem die Studierenden für die Zahlung der Finanzierungsbeiträge unter einer fixbetragsorientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsweisen wählen können. Der Verein übernimmt für die Späterzahler die Zahlung der Finanzierungsbeiträge an die Universität. Er nimmt darüber hinaus die Zahlungen der Sofortzahler entgegen und leitet diese an die Universität weiter, wobei ein Anteil für die Finanzierung des Umgekehrten Generationsvertrag bei der SG verbleibt. Der vorliegende Halbjahresfinanzbericht wurde gemäß den § 37 w Abs. 3 und 4 WpHG aufgestellt. Der Halbjahresfinanzbericht und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Berichtszeitraum für den Halbjahresfinanzbericht der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 30. Juni des jeweiligen Jahres.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichtes waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzanlagen

Die Beteiligungen betreffen einen Geschäftsanteil von 5,25 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (UWH) in Höhe von 4.750 €.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert. Die aktivierten Beträge wurden anhand der Einkommensprognosen basierend auf den festgestellten Einkommen der bereits aktiven Späterzahler auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Besteht ein Wertberichtigungsbedarf, werden die betroffenen Forderungen am Ende des Prüfungszeitraumes abgeschrieben.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinnrücklage

Das Zwischenjahresergebnis wird in voller Höhe der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus Rückstellungen für Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Stichtag des Halbjahresfinanzberichtes bestehen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 496.333,43 € (Vorjahr 546.263,93 €). Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch eine Patronatserklärung der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Ausgeschlossen sind Studierende mit Staatsangehörigkeit von Nicht-OECD-Ländern.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit bis zu fünf Jahren. Das Darlehen ist in voller Höhe zum 30. Dezember 2017 zurückzuzahlen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im wesentlichen Zuwendungen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Erträgen aus die Ausleihungen übersteigende Rückzahlungen und einer Kosten- und Zinserstattung der Universität.

	30.06.2016	31.12.2015
Erträge aus Differenzbeitrag	635.332,13 €	1.253.597,60 €
Erträge aus der Kostenerstattung	50.000,00 €	100.000,00 €
Erträge aus Zinserstattung	16.922,62 €	35.798,01 €
Erträge aus die Ausleihungen übersteigende Rückzahlungen Studierender	198.847,50 €	404.195,03 €

IV. Ergänzende Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Zwischenabschlusses 3322 Mitglieder an, davon 1355 Studierende. Der Verein beschäftigt drei Mitarbeiterinnen und fünf Aushilfskräfte. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2016 gehörten dem Vorstand an:

Ingmar Lampson (Student)	ab 01.05.2011
Bartholomäus Peisl (Student)	ab 15.10.2013 bis 30.04.2016
Richard Knudsen (Student)	ab 15.01.2015
Louis Jarvers (Student)	ab 01.11.2015
Felix Stremmer (Student)	ab 01.11.2015

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder:

Jonathan Rüth	ab 18.05.2010 bis 02.02.2016
Daniel Becksmann	ab 04.06.2013
Christoph Lüdemann	ab 27.05.2014 bis 26.05.2016
Florence Schimmel	ab 29.01.2015
Dimitri Eisenmeier	ab 24.10.2015
Aurora Sauter	ab 03.02.2016
Lea Diederichsen	ab 28.05.2016

Aufsichtsratsmandate der fördernden Mitglieder oder Nichtmitglieder:

Prof. Dr. Peter Gaidzik	ab 19.01.2005 bis 18.02.2016
Caspar-Fridolin Lorenz	ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Dr. Felix Fabis	ab 21.06.2012
Hans-Georg Beyer	ab 21.06.2012
Radoslav Albrecht	ab 04.06.2013
Dr. Catarina Herbst	ab 19.02.2016
Kai Först	ab 05.05.2016

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Halbjahresfinanzberichtes nicht.

Witten, den 29.09.2016

gez. Louis Jarvers
gez. Richard Knudsen
gez. Ingmar Lampson
gez. Felix Stremmer

Rechtliche Verhältnisse

Der am 25. Mai 1995 gegründete StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter Nr. 10819 eingetragen.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 04. Mai 2016

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Zweck des Vereins ist gemäß § 1 der Satzung die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Dieser wird insbesondere durch die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH verwirklicht.

Gemäß § 2 der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwandt werden.

Die Gemeinnützigkeit wurde letztmalig durch den vorläufigen Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 vom 5. Januar 2016 anerkannt.

Das Kapital besteht aus den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen.

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Sozialausschuss und die Schlichtungsstelle.

Die Mitgliederversammlung beschließt im Wesentlichen die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Änderungen von Satzung und Vereinszweck, Verträge zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zur Regelung des studentischen Finanzierungsbeitrags, Musterverträge zur Förderung des Studiums sowie die Auflösung des Vereins.

Der Aufsichtsrat besteht aus elf, von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählten Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Vorstands sowie dessen Kontrolle und Beratung sowie die Genehmigung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses.

Dem Aufsichtsrat gehörten im ersten Halbjahr 2016 an:

Jonathan Rüth	ab 18.05.2010 bis 02.02.2016
Daniel Becksmann	ab 04.06.2013
Christoph Lüdemann	ab 27.05.2014 bis 26.05.2016
Florence Schimmel	ab 29.01.2015
Dimitri Eisenmeier	ab 24.10.2015
Aurora Sauter	ab 03.02.2016
Lea Diederichsen	ab 28.05.2016
Prof. Dr. Peter Gaidzik	ab 19.01.2005 bis 18.02.2016
Caspar-Fridolin Lorenz	ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Dr. Felix Fabis	ab 21.06.2012
Hans-Georg Beyer	ab 21.06.2012
Radoslav Albrecht	ab 04.06.2013
Dr. Catarina Herbst	ab 19.02.2016
Kai Först	ab 05.05.2016

Gemäß § 11 der Satzung führt der Vorstand die laufenden Geschäfte des Vereins im Rahmen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Grundsätze und nach den vom Aufsichtsrat gegebenen Richtlinien. Er überwacht die Buch- und Kassenführung und legt gegenüber dem Aufsichtsrat Rechenschaft ab. Im ersten Halbjahr 2016 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Der **Vorstand** besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Der Vorstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Ingmar Lampson (Student)	ab 01.05.2011
Bartholomäus Peisl (Student)	ab 15.10.2013 bis 30.04.2016
Richard Knudsen (Student)	ab 15.01.2015
Louis Jarvers (Student)	ab 01.11.2015
Felix Stremmer (Student)	ab 01.11.2015

Aufgabe des aus zwei Aufsichtsräten, einem Vorstandsmitglied und mindestens zwei weiteren durch Kooptation bestimmten Mitgliedern bestehenden **Sozialausschusses** ist der Aufbau und die Verwaltung eines Sozialfonds zur Vermeidung unbilliger Härten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verträge über die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH.

Bei sämtlichen Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke ergeben, besteht für den Finanzierungsnehmer die Möglichkeit, kostenfrei die aus drei Mitgliedern bestehende **Schlichtungsstelle** anzurufen. Die SG ist bei sämtlichen Streitigkeiten zunächst zum Anruf der Schlichtungsstelle verpflichtet. Der SG steht erst bei Nichtanerkennung des Spruches der Schlichtungsstelle der ordentliche Rechtsweg offen.

Wesentliche Verträge

Vertrag zwischen dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH

Gegenstand des Rahmenvertrages vom 19. Februar 2014 ist die Einnahme der durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH von den Studierenden erhobenen Finanzierungsbeiträge. Diese sind gemäß Beitragsordnung mit schuldbefreiender Wirkung an den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zu entrichten, der sich verpflichtet, die Beiträge entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Universität abzuführen.

Ferner fixiert der Vertrag die langfristige Absicherung des "Umgekehrten Generationenvertrags". Im Rahmen dieser Absicherung verbleiben insbesondere die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und den Zahlungen des Vereins an die Universität als Zuwendung der Universität beim Verein.

Die Universität erstattet die dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. entstehenden Kosten für die Abwicklung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" und stellt dem Verein Räumlichkeiten und Anbindung an das EDV-Netzwerk zur Verfügung.

Ferner verpflichtet sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. diese durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Verträge über die Förderung eines Studiums an der Universität Witten/Herdecke

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. übernimmt für die Studierenden, die im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" eine der Optionen einkommensabhängiger Späterzahlung gewählt haben, die Zahlung der Finanzierungsbeiträge des Studierenden für das Studium. Der Studierende hat die Möglichkeit zwischen einer fixbetragsorientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung und einer Kombination beider Zahlungsmodi zu wählen.

Der finanzierungsnehmende Studierende leistet nach Abschluss des Studiums mit Überschreiten eines Mindestgehalts innerhalb eines Rückzahlungszeitraums von fünfundzwanzig Jahren einen vertraglich bestimmten Prozentsatz seines Einkommens über die vertraglich fixierte Rückzahlungsdauer.

Die Summe der Rückzahlungen ist durch eine Höchstgrenze, die als Vielfaches des Fixbetrages eines Sofortzahlers definiert ist, begrenzt.

In allen Verträgen sind der zugrundeliegende Einkommensbegriff, der Rückzahlungszeitraum, die Befreiung von der Rückzahlung sowie die Feststellung des Einkommens und die Verfahren der Zahlungsabwicklung einheitlich festgelegt.

Patronatserklärung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH

Im Rahmen der Patronatserklärung vom 15. Dezember 2010 bestätigt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH die Kenntnisnahme der Kreditaufnahme des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. in Höhe von TEUR 646 (Saldo zum Stichtag 30.06. beträgt TEUR 496) und verpflichtet sich im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., diese Überschuldung entweder durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken.

Für den Fall einer Auflösung des Rahmenvertrags zwischen der Privaten Universität Witten/-Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. vom 19. Februar 2014 und einer damit etwaig verbundenen Zahlungsverzögerung oder Zahlungsunfähigkeit des Vereins, verpflichtet sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH in die Verpflichtungen aus der oben genannten Kreditvereinbarung einzutreten.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Zweck des Vereins ist satzungsgemäß die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Dieser wird insbesondere durch die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH verwirklicht.

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, sind seit 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, bietet den Studierenden in Abstimmung mit der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" neben der fixbetragsorientierten Sofortzahlung die Option einer einkommensabhängigen Späterzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsweisen. Der Verein übernimmt für die Späterzahler die Zahlung der zu leistenden Finanzierungsbeiträge an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Die die Ausleihungen übersteigenden einkommensabhängigen Rückzahlungen verbleiben gemäß Rahmenvertrag zwischen der Privaten Universität Witten/ Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. vom 19. Februar 2014 beim Verein.

Ferner übernimmt der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. die Einnahme und Weiterleitung der Finanzierungsbeiträge der Sofortzahler an die Universität abzüglich eines als Zuwendung der Universität bei dem Verein verbleibenden Anteils.

Im Rahmenvertrag vom 19. Februar 2014 verpflichten sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH und der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zur langfristigen Absicherung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" durch den Aufbau entsprechender finanzieller Mittel. Insbesondere verbleiben die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an den Verein und den Zahlungen des Vereins an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH als Zuwendungen der Universität beim StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Das wirtschaftliche Risiko des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird im Wesentlichen durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH übernommen. Diese verpflichtet sich im Rahmenvertrag zwischen dem Verein und der Universität im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/ Herdecke e.V., diese durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken.

Steuerliche Verhältnisse

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist mit dem vorläufigen Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 zur Körperschaftsteuer vom 5. Januar 2016 als gemeinnützig i. S. d. Nr. 5 der Anlage 7 EStR anerkannt worden.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2016 sind sämtliche Erträge und Aufwendungen dem ideellen Bereich des Vereins zuzuordnen.

Halbjahresfinanzbericht der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2016

Zwischenlagebericht

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. (SG) ist ein gemeinnütziger, von Studierenden geführter Verein. Alleiniger Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke. Die SG ermöglicht allen Studierenden der Universität Witten/Herdecke, ihr Studium einkommensabhängig später zu bezahlen. Hierfür bietet sie den „Umgekehrten Generationenvertrag“ an. Auch Studierende, die ihr Studium sofort bezahlen und das Modell des Umgekehrten Generationenvertrages nicht in Anspruch nehmen, können ihre Beiträge schuldbefreiend nur an die SG bezahlen. Die SG leitet die Beiträge der Sofortzahler abzüglich eines Differenzbetrages an die Universität weiter und finanziert die Späterzahler vor. Gemessen an der Zahl der Verträge kann davon ausgegangen werden, dass die SG einer der größten Bildungsfinanzierer in Deutschland ist.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der SG ist die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Witten/Herdecke, die Verteilung der Zahlungsvarianten innerhalb der Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventen.

B. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2014 wurde mit der Platzierung der Bildungsanleihe die kurzfristige und mittelfristige Finanzierung der SG sichergestellt. Das geplante Volumen von TEUR 7.500 der Schuldverschreibungen mit einem Kupon von 3,6% konnte vor Schließung der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden. In den nächsten Jahren sind nach aktuellem Planungsstand weitere Anleihen zur Finanzierung des Wachstums der Universität Witten/Herdecke geplant.

Seit Ende 2013 entwickelt die SG eine Cloud-Datenbank, in der alle operativen Prozesse der SG in Zukunft abgebildet werden sollen. Die Software wird von einem externen Dienstleister entwickelt, ihr Eigentum steht der SG zu. Die bereits in vollem Umfang in Betrieb genommenen Projektstufen 1 und 2 sind in Höhe der Investitionsaufwendungen abzüglich planmäßiger Abschreibungen von TEUR 227 in der Bilanz aktiviert. Die sich zum Stichtagszeitpunkt noch in der Entwicklung

befindliche Stufe 3 ist in Höhe der Investitionsaufwendungen von TEUR 66 unter geleistete Anzahlungen bilanziell aktiviert. Die Fertigstellung der Softwarestufen 1 und 2 hat bereits zu einer deutlichen Rationalisierung der Prozesse in den Bereichen Immatrikulation sowie Management der aktuellen Studierenden geführt. Mit Fertigstellung der finalen Stufe 3 wird die Software weitere Rationalisierungspotentiale im Bereich Rückzahlermanagement heben.

Als gemeinnütziger und nicht-gewinnorientierter Verein, dessen Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke besteht, steht die SG in keinem wettbewerblichen Verhältnis. Daher spielen finanzielle Leistungsindikatoren auch eine untergeordnete Rolle; dennoch kann als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator der Jahresüberschuss identifiziert werden.

C. Ertragslage

Erträge

Die betrieblichen Erträge der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind im ersten Halbjahr 2016 um TEUR 19 (-2,03%) auf TEUR 932 zum Vorjahreszeitraum gesunken. Der Rückgang der betrieblichen Erträge ist maßgeblich durch die sinkenden Überzahlungen der Späterzahler zu erklären, was auf das Auslaufen alter Verträge mit verhältnismäßig geringerer Bewertung zurückzuführen ist.

Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind auf niedrigem Niveau im ersten Halbjahr 2016 um rd. TEUR 29 (+39,30%) auf rd. TEUR 104 gestiegen. Wesentliche Gründe hierfür sind Aufwendungen für die 21-Jahrfeier der SG, Kosten für IT und Wartung sowie Wertberichtigungen der Ausleihungen.

D. Finanzlage

Jahresüberschuss:

Der Jahresüberschuss ist um rd. TEUR 85 (-13,78%) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf rd. TEUR 530 gesunken. Wesentlicher Grund hierfür sind die geringeren Erträge aus Überzahlungen, steigende betriebliche Aufwendungen sowie steigende Aufwendungen für Personal.

Eigenkapital:

Die Gewinnrücklage der StudierendenGesellschaft ist seit dem Jahresabschluss 2015 um rd. TEUR 530 (+4,81%) auf TEUR 11.562 gestiegen.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen der StudierendenGesellschaft sind im Berichtszeitraum um rd. TEUR 1 (-3,42%) auf TEUR 28 gesunken.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im ersten Halbjahr 2016 um TEUR 50 (-9,15%) auf TEUR 496 gesunken. Die Verbindlichkeiten ergeben sich durch ein Darlehen, das im Jahr 2017 ausläuft und jährlich um TEUR 50 vorzeitig getilgt werden kann. Durch die neue Finanzierungsstruktur der StudierendenGesellschaft, die sich durch die Anleihe und neuer Kreditvereinbarungen mit der GLS Bank ergeben, konnte das Darlehen, in oben beschriebener Höhe, zum Teil frühzeitig zurückgezahlt werden.

Langfristige Verbindlichkeiten aus Anleihen:

Es ergeben sich durch die Emission der Anleihe mit dem Volumen von TEUR 7.500 im Geschäftsjahr 2014 zum Berichtsstichtag langfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von TEUR 7.657. Diese setzen sich zusammen aus dem platzierten Volumen in der Höhe von TEUR 7.500, abgegrenzten Zinsen für Dezember 2015 in Höhe von TEUR 22 und den im Berichtszeitraum anfallenden Zinsverbindlichkeiten in der Höhe von TEUR 135.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben eine Restlaufzeit von einem Jahr. Im ersten Halbjahr 2016 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. TEUR 30 (-6,92%) auf TEUR 404 gesunken.

E. Vermögenslage

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen der StudierendenGesellschaft ist in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres um TEUR 1.524 (+10,16%) auf TEUR 16.529 gestiegen. Wesentlicher Bestandteil des Anlagevermögens sind die Ausleihungen gegenüber den Späterzahlern, die durch das Wachstum der Universität steigen.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen ist im Berichtszeitraum um TEUR 939 (-20,61%) auf TEUR 3.620 gesunken. Wesentliche Entwicklungen im Umlaufvermögen sind der Aufbau von Forderungen gegenüber der Universität Witten/Herdecke aufgrund von unterjährigen Effekten in den Abschlagszahlungen der Studienbeiträge sowie der Abbau von Guthaben bei Kreditinstituten durch den Ausleihungsaufbau zur Finanzierung neuer Studierender.

G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikofaktoren

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft haben. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die StudierendenGesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der StudierendenGesellschaft aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der StudierendenGesellschaft dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

1. Risiken in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

- a. Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, sind seit 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben die Möglichkeit von dem Späterzahlermodell der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke Gebrauch zu machen und die von der StudierendenGesellschaft angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen.

Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, erfolgt gerade nicht. Auch nimmt die StudierendenGesellschaft keine Beurteilung der Finanzierungsnehmer im Hinblick auf deren Fähigkeit, das

Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlern Finanzierungsbeiträge erlangt werden können. Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen indem eine elternunabhängige und nach Ansicht der StudierendenGesellschaft sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird.

b. Planungsrisiko

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der StudierendenGesellschaft von der tatsächlichen zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage können sich Risiken für die StudierendenGesellschaft ergeben. Die StudierendenGesellschaft legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrundeliegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden.

Sollten die Rückzahlungen der Späterzahler niedriger ausfallen als geplant, so wird sich – auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt deutlich höher liegen als die von der StudierendenGesellschaft übernommene Begleichung der Studienbeiträge – die Ertragslage verschlechtern.

Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der Höhe gleich wie angenommen, jedoch später als angenommen eingehen würden.

Treten die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der StudierendenGesellschaft enthaltenen Annahmen nicht ein, so könnte sich dies nachteilig auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der StudierendenGesellschaft nach sich ziehen.

c. Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden

Die Rückzahlungen der finanzierungsnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der StudierendenGesellschaft dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem Mindesteinkommen von derzeit ca. EUR 30.000 brutto Rückzahlungen für die von der StudierendenGesellschaft gewährte Studienfinanzierung leisten.

Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken.

Sofern nur zeitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation der StudierendenGesellschaft.

d. Einkünfterisiko der Geförderten

Die StudierendenGesellschaft trägt das Einkünfterisiko der geförderten Studierenden: Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die der jeweilige Geförderte während des Rückzahlungszeitraumes an die StudierendenGesellschaft zu entrichten hat, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der StudierendenGesellschaft prognostiziert. Eine negative oder in den Planungen der StudierendenGesellschaft nicht berücksichtigte Einkünfteentwicklung kann sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken.

e. Vertragserfüllungsrisiko

Die Tätigkeit der StudierendenGesellschaft unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatsolvenz, Zahlungsunfähigkeit oder „Abtauchen“ von Studierenden realisieren kann. Die Studierenden stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke, die bei einem Zahlungsausfall mit verwertet werden könnten. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die StudierendenGesellschaft mit der Creditreform Dortmund / Witten Scharf KG zusammen und hat mit dieser ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem möglichen langen Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmer aus Nicht-OECD-Ländern werden gesondert behandelt: diesbezüglich übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle Ausfallrisiko.

f. Risiken aus der Anwendung Verbraucherschützender Normen

Die StudierendenGesellschaft gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Förderungsvereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum

Verbraucherschutz. Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt.

Prognosen und Chancen

Seit Ende 2013 investiert die StudierendenGesellschaft in eine neue Datenbank, mit der alle operativen Prozesse der SG Witten/Herdecke in Zukunft abgebildet werden sollen. Zwei von drei geplanten Projektstufen sind bereits abgeschlossen, die Fertigstellung der dritten Stufe der Software ist für die zweite Jahreshälfte 2016 geplant. Mit der neuen Datenbank erfahren die Mitarbeiter der StudierendenGesellschaft eine deutliche Entlastung in allen alltäglichen Arbeitsbereichen. Gleichzeitig übernimmt die Datenbank viele Aufgaben halb- oder vollautomatisch. Da der Arbeitsaufwand bei der StudierendenGesellschaft mit dem Zuwachs der Studierenden an der Universität Witten/Herdecke ebenfalls steigt, unternimmt die StudierendenGesellschaft mit der Entwicklung der neuen Datenbank einen wichtigen Schritt für die Zukunft.

H. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In Bezug auf die von der StudierendenGesellschaft emittierte Anleihe in Höhe von TEUR 7.500 ergeben sich neben denen in Punkt G. aufgezeigten Risiken, folgende weitere Risiken.

Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko:

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse hat sich die StudierendenGesellschaft verpflichtet, den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der StudierendenGesellschaft hohe Reputationsrisiken. Besonders im Hinblick auf die geplanten nächsten Anleihen, ist die Reputation der StudierendenGesellschaft als sehr wichtig einzuschätzen.

I. Sonstige Angaben

1. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vereins so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind

Witten, den 29.09.2016

gez. Louis Jarvers
gez. Richard Knudsen
gez. Ingmar Lampson
gez. Felix Stremmer